



Packungsbeilage Nr. 8543 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	70% Metribuzin
IUPAC-Name:	4-amino-6-tert-butyl-4,5-dihydro-3-methylthio-1,2,4-triazin-5-one

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Buzzin

Eidg. Zulassungsnummer: A-5832

Herkunftsland: Österreich

Ausl. Zulassungsnummer: 3585-0

Ausl. Bewilligungsinhaber: Sharda Europe b.v.b.a.

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Kartoffeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,6 kg/ha. Anwendung: Vorauflauf.	2,8,10
Speise- und Futterkartoffeln	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser); Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Anwendung: Früher Nachauflauf.	2,3,4,5,8
Wintergerste, Winterweizen, Wintertriticale, Winterroggen	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser); Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0,2 kg/ha. Anwendung: Frühjahr, Nachauflauf (BBCH 13-29).	2,7,9

Gemüsebau

Freiland: Karotten	Einjährige Monocotyledonen (Ungräser); Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0,3 kg/ha. Anwendung: Nachauflauf, Stadium 12-16 (BBCH), Vorauflauf, unmittelbar nach der Saat.	2,6
Freiland: Spargel	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,65 kg/ha. Anwendung: Nach der Stechperiode, Vor dem Durchstossen.	1,2,10
Freiland: Spargel	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,65 kg/ha. Anwendung: Vor dem Durchstossen, 7-10 Tage nach der Pflanzung.	1,2,10
Freiland: Spargel	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,65 kg/ha. Wartefrist: 7 Tage. Anwendung: Nach dem Aufrichten der Dämme vor der Stechperiode.	1,2,10
Tomaten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,4 kg/ha. Anwendung: 7-10 Tage nach der Pflanzung.	2

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

- 3 Sortenempfindlichkeit gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin beachten.
 - 4 Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen Wartefrist.
 - 5 Nicht bei Frühkartoffeln anwenden.
 - 6 Splitbehandlung (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge pro Kultur); Vorauflauf, unmittelbar nach der Saat: 0.15 kg/ha; Nachauflauf, Stadium 12-16 (BBCH): 0.15 kg/ha.
 - 7 Nur in Tankmischung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin.
 - 8 Splitbehandlungen möglich. Die Aufwandmenge im Vor- und Nachauflauf darf insgesamt 540 g Metribuzin/ha pro Kultur nicht überschreiten.
 - 9 Bei Winterroggen Behandlung bis Stadium BBCH 25.
 - 10 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen der Zulassungsstelle festgelegt.
-

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.